

Illegale Mountainbike-Parcours in städtischen Wäldern

Kerpen, 18.07.2022

Seit geraumer Zeit wird in bestimmten Waldbereichen im gesamten Stadtgebiet festgestellt, dass illegale Mountainbike-Parcours bzw. Rennstrecken für Mountainbiker im Wald von Unbekannten errichtet wurden. Aktuell wurde im Brüggener Stadtwald ein solcher Mountainbike-Trail errichtet.

Die Anlage und Nutzung von solchen Mountainbikestrecken ist illegal und schädigt den Wald auf vielfältige Weise.

Die Sprungschanzen und ausgehobenen Gruben bilden eine zusätzliche Gefahrenquelle zu den schon vorhandenen walddtypischen Gefahren, die durch stark vermehrtes Sturm- und Totholz gegeben sind. Nach § 2 Abs. 2 Landesforstgesetz NRW dürfen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer nur feste Wege für den Radverkehr im Wald nutzen. „Feste Wege“ in diesem Sinne sind nicht nur künstlich befestigte Wege, sondern auch Wege mit von Natur aus festem Untergrund, die auch aufgrund ihrer Breite für den Radverkehr im Wald geeignet sind (siehe Urteil 14 K 5008/07 des Verwaltungsgerichts Köln). Typische „Singletrails“ abseits der Waldwege, die von Mountainbikern gerne genutzt werden, sind keine festen Wege im Sinne der Rechtsprechung und des Gesetzes. Ihre Benutzung ist daher nicht erlaubt. Wer solche Trails anlegt oder nutzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landesforstgesetz und dem Landesnaturschutzgesetz. Zudem ist er gegenüber dem Waldeigentümer schadensersatzpflichtig.

Der Wald ist nicht nur ein wichtiger Erholungsraum für Menschen, sondern vor allem auch Rückzugs- und Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Durch die Anlage von Trails und Trampelpfaden werden die ruhigen Rückzugsflächen immer weniger und die Beunruhigung der wildlebenden Tiere nimmt zu. Gerade zur Setz- und Brutzeit gilt es, dies zu vermeiden. Einige Arten sind so sensibel, dass sie ihre Nester bei Störungen aufgeben. Zusätzlich ist der Waldboden an vielen Stellen mittlerweile so verdichtet, dass dort weder etwas wachsen noch Regenwasser eindringen kann. Das Wasser läuft über die verdichteten Flächen die Abhänge hinunter und legt dabei das Wurzelwerk der Bäume frei. Die Bodenvegetation ist im Bereich der Mountainbikestrecken und Trampelpfade meist vollständig zerstört.

Zusätzlich greift die Anlage und Nutzung von illegalen Mountainbikestrecken in die Eigentumsrechte der Waldbesitzer ein. Die aktuell illegal angelegten Mountainbikestrecken im Brüggener Stadtwald (Landschaftsschutzgebiet) müssen nun auf Kosten der Allgemeinheit wieder aufwendig zurückgebaut werden.

Aufgrund dieser Umstände werden zukünftig diese Bereiche verstärkt kontrolliert. Deshalb appelliert die Kolpingstadt Kerpen an alle Besucherinnen und Besucher der städtischen Wälder, das Errichten bzw. das Nutzen von illegalen Strecken unverzüglich zu melden (liegenschaften@stadt-kerpen.de oder 02237/58499). Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen.